

Merkblatt zur Beantragung der außerschulischen Lernförderung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (gültig ab dem Schuljahr 2022/2023)

Die nachfolgenden Leistungen sind bei Bedarf in jedem Schuljahr gesondert zu beantragen. Die jeweiligen Formulare sind von der Schule auszufüllen und von den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben und frühestens zum Schuljahresbeginn im JobCenter Essen, Bismarckstraße 36, 45128 Essen einzureichen:

- 1) Der „**Antrag auf zusätzliche außerschulische Lernförderung**“ (Ⓢ) kann immer dann gestellt werden, wenn die schulischen Förderangebote nicht ausreichend sind und
 - die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten Lernziele in der jeweiligen Jahrgangsstufe nicht erreichen werden
 - die zu fördernden Fächer auf dem letzten Zeugnis mit „befriedigend“ oder schlechter benotet wurden
 - die Fehlzeiten im vorangegangenen Schulhalbjahr nicht mehr als $\frac{1}{3}$ der für das Halbjahr vorgesehenen Unterrichtsstunden betragen und die unentschuldigten Fehlzeiten weniger als 50 % betragen.

Art/Umfang:

- maximal **zwei Unterrichtsfächer** pro Schuljahr
- maximal **40 Stunden** pro Fach und Schuljahr
- **Beginn:** Die Bewilligung der Leistung erfolgt frühestens ab dem ersten Schultag des Schuljahres (Schuljahresbeginn).
- **Ende:** Der Bewilligungszeitraum endet mit dem letzten Schultag des Schuljahres (Schuljahresende).

Hinweis: Sämtliche bis dahin nicht in Anspruch genommene Stunden verfallen.

Ausfüllhinweise: Der Lernförderbedarf ist durch die Schule für jedes Fach individuell unabhängig von der Schulform und in jeder Klasse zu begründen.

Folgende Leitfragen können hierbei als Orientierung dienen:

- ***Inwiefern ist bei dem Schüler/der Schülerin die Erreichung der Lernziele gefährdet?***
- ***Worin bestehen die spezifischen Lerndefizite des Kindes in dem betreffenden Fach?***
- ***Warum reicht allein die schulische Förderung nicht aus, um diese Defizite aufzuarbeiten?***
- ***Wie kann die zusätzliche außerschulische Lernförderung hier Abhilfe schaffen?***

Ab der 4. Klasse sind die Noten des letztens Halbjahreszeugnisses auf dem Formular anzugeben. Sofern noch keine Benotung erfolgt ist, sind die Gründe hierfür anzugeben. Mögliche Gründe für eine fehlende Benotung sind (bitte auf dem Formular entsprechend ankreuzen):

- Besuch der 1.-3. Klasse
- Besuch einer Förderschule
- Besuch einer Seiteneinsteigerklasse

Sind nach drei Jahren der Förderung weiterhin Lerndefizite zu verzeichnen, ist eine genauere Betrachtung der Geeignetheit der Lernförderung notwendig.
In diesen Fällen wird eine Stellungnahme der Schule angefordert, ob die Lernförderung in der bestehenden Form überhaupt geeignet ist, oder ob die Rahmenbedingungen geändert werden müssen (z.B. Anbieterwechsel, Dozentenwechsel, Einzelförderung o.ä.).
Die Stellungnahme kann über das Formular ②b) beigebracht werden.

2) Das „Kompaktangebot“ (②) kann immer dann beantragt werden, wenn

- die Versetzung gefährdet ist und die über den Antrag Nr. ① bewilligten Stunden nicht ausreichend sind
 - Dem Formular ist das letzte Zeugnis und eine Stellungnahme der Schule beizufügen
 - Das Kompaktangebot kann für maximal zwei Unterrichtsfächer bewilligt werden, welche auf der Bescheinigung anzugeben sind
- längere Ausfallzeiten aufgrund von längerer Krankheit aufgetreten sind und die über den Antrag Nr. 1 bewilligten Stunden nicht ausreichend sind
 - Dem Formular ist ein ärztliches Attest beizufügen
- Der Schüler / die Schülerin sich aktuell in einer Abschlussklasse befindet und an den ZAPs oder den Abiturprüfungen teilnimmt.
 - Die zusätzliche Förderung wird zur Vorbereitung die prüfungsrelevanten Unterrichtsfächer empfohlen
 - Das Kompaktangebot kann für maximal zwei Unterrichtsfächer bewilligt werden, welche auf der Bescheinigung anzugeben sind
- schulpflichtige Kinder (Seiteneinsteiger) auf einen Schulplatz warten und eine Sprachförderung benötigen
- zum kommenden Schuljahr schulpflichtig werdende Kinder mit Zuwanderungsgeschichte ohne Deutschkenntnisse eine Sprachförderung benötigen
 - Für Kurse in den Sommerferien vor Einschulung

Art/Umfang:

- **Intensivkurs** (Förderung ist innerhalb von 8 Wochen abzuschließen)
- maximal insgesamt **40 Stunden**
- **Beginn:** Die Bewilligung der Leistung erfolgt frühestens ab dem ersten Schultag des Schuljahres (Schuljahresbeginn). Die Kompaktangebote wegen Versetzungsgefährdung und zur Vorbereitung auf die ZAP's/Abiturprüfungen können frühestens ab dem zweiten Halbjahr zum 01.02. des jeweiligen Jahres bewilligt werden.
- **Ende:** Der Bewilligungszeitraum mit dem letzten Schultag des Schuljahres.
- **Abweichende Regelung für Sommerferienkurse für schulpflichtig werdende Kinder (Seiteneinsteiger):**
 - **Beginn:** Die Bewilligung der Leistung erfolgt frühestens rückwirkend zum ersten des Monats in dem der Antrag gestellt wurde, frühestens jedoch ab Beginn der Sommerferien.
 - **Ende:** Der Bewilligungszeitraum endet mit dem Ende der Sommerferien.

Hinweis: Sämtliche bis dahin nicht in Anspruch genommene Stunden verfallen.

3) Der **„Antrag auf zusätzliche außerschulische Lernförderung im Bereich „Deutsch als Fremdsprache“** (☺) kann zusätzlich zu Antrag ① immer dann gestellt werden, wenn

- Leistungen aus folgendem Rechtskreis bezogen wird:
 - Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) oder
 - Wohngeldgesetz (WoG) oder
 - Bundeskindergeldgesetz (BKGG -> Kinderzuschlag [KiZ])
- die Muttersprache des Kindes nicht deutsch ist
- und ein Bedarf an Sprachförderung besteht

Art/Umfang:

- Solange ein Bedarf besteht können maximal vier Jahre DaF-Förderung in Anspruch genommen werden
 - Auch wenn nicht im gesamten Schuljahr die Förderung in Anspruch genommen wurde, gilt die Förderung für das betreffende Schuljahr als komplett in Anspruch genommen.
- **80 Stunden** pro Schuljahr (für den ersten und zweiten Antrag)
- **40 Stunden** pro Schuljahr (für den dritten und vierten Antrag)
- **Beginn:** Die Bewilligung der Leistung erfolgt frühestens ab dem ersten Schultag des Schuljahres (Schuljahresbeginn).
- **Ende:** Der Bewilligungszeitraum endet mit dem letzten Schultag des Schuljahres.

Hinweis: Sämtliche bis dahin nicht in Anspruch genommene Stunden verfallen.

Ausfüllhinweise:

Der Sprachförderbedarf ist durch die Schule individuell unabhängig von der Schulform und in jeder Klasse zu begründen.

Hierbei sollte auf folgende Punkte eingegangen werden:

- ***Wodurch wird der Sprachförderbedarf erkennbar?***
- ***Warum reicht allein die schulische Förderung nicht aus, um diese Defizite aufzuarbeiten?***
- ***Wie kann die zusätzliche außerschulische Lernförderung hier Abhilfe schaffen?***

Darüber hinaus sind folgende Angaben zu machen

- die Muttersprache des Kindes
- um den wievielten Antrag es sich handelt (sofern dies bekannt ist)